

UNIQA Insurance Group AG Textgegenüberstellung Satzungsänderung zu Tagesordnungspunkt 8.

| Bisherige Fassung | Vorgeschlagene Fassung (Änderung im Vergleich zur bisherigen Fassung gelb markiert) |
|--|---|
| <p style="text-align: center;">§ 6 Der Vorstand</p> <p>(1) Der Vorstand besteht aus zwei oder mehr, höchstens jedoch acht (8) Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat bestellt werden. Hievon kann der Aufsichtsrat höchstens die Hälfte als stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.</p> <p>.....</p> | <p style="text-align: center;">§ 6 Der Vorstand</p> <p>(1) Der Vorstand besteht aus zwei oder mehr, höchstens jedoch zehn (10) Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat bestellt werden. Hievon kann der Aufsichtsrat höchstens die Hälfte als stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.</p> <p>.....</p> |